



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Dezernat II	24.09.2008	1068/08 - I/401
-------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	29.09.2008	6.1	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	24.11.2008	5	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	25.11.2008	3	
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss	26.11.2008	3	
Bauausschuss	01.12.2008	1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.12.2008	2	
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2008	9	

Betreff:

Soziale Stadt Niedergirmes: Rahmenplan

Anlage/n:

Rahmenplan

Beschluss:

Dem beigefügten Rahmenplan als integriertes Handlungskonzept zur Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ im Stadtbezirk Wetzlar-Niedergirmes wird zugestimmt.

Wetzlar, den 24.09.2008

gez. Lattermann

Begründung:

Als Grundlage für die Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ ist seitens des Landes die Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans als integriertes Handlungskonzept, in dem neben einer allgemeinen Problembeschreibung, Ziele, Lösungsmöglichkeiten und Umsetzungsschritte darzustellen sind, die zu einer sozialen und städtebaulichen Stabilisierung und Aufwertung des Quartiers beitragen sollen, gefordert.

Der Rahmenplan erstreckt sich über verschiedene Handlungsfelder (Aktivierung der Bewohnerschaft bis zur Stärkung der lokalen Ökonomie).

Um gemeinsame Lösungswege zu erarbeiten, hat das mit der Erarbeitung des Rahmenplans beauftragte Planungsbüro „projekt.stadt“, Herr Hirth, in einem umfassenden Beteiligungsverfahren gemeinsam mit den Fachämtern die Bewohnerschaft, Vereine und Verbände in Niedergirmes bei Begehungen und verschiedenen Workshops mit einbezogen.

Der vorliegende Rahmenplan ist auf der Grundlage des § 171e BauGB als Entwicklungskonzept für den Stadtteil Niedergirmes zu beschließen.

Der Rahmenplanentwurf wurde zwischenzeitlich den zu beteiligenden Gremien, Trägern öffentlicher Belange sowie dem Stadtteilbeirat Niedergirmes vorgestellt. Im Wesentlichen fand der Entwurf breite Zustimmung. Die vorgebrachten Anregungen berühren die Grundzüge der Planung nicht. Einzelne Anregungen wurden aufgenommen und werden bei der Ausführung der Maßnahme berücksichtigt.

Somit kann der Rahmenplanung in der vorliegenden Fassung zugestimmt werden.